

Datum 20.04.2020  
Nr.: RA-141/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Nico Köhler (AfD-Stadtratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Durchsetzung und Finanzierung der Kontrollen bezüglich Auflagen im Rahmen der Corona-Pandemie**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Rahmen der Corona-Lockerungen dürfen Geschäfte bis 800 Quadratmeter Fläche unter bestimmten Bedingungen wieder öffnen. Ebenso gilt die Mundschutzpflcht in Fahrzeugen des ÖPNV.

1. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften in den geöffneten Geschäften?
2. Wer muss bei Verstößen gegen diese Vorschriften das entsprechende Bußgeld bezahlen?
3. Ist seitens der Verwaltung geplant, kurzfristig finanzielle Hilfen für Chemnitzer Einzelhändler beim Freistaat Sachsen oder beim Bund zu beantragen, damit sich diese entsprechend geschultes Fachpersonal zur Kontrolle leisten können?
4. Wer kontrolliert die Einhaltung der Mundschutzpflcht in den Fahrzeugen des ÖPNV?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**